

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Langeneß**  
**am 12. Dezember 2016**  
**in der Gaststätte „Hilligenley“, Langeneß**

Beginn: 16.05 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeisterin Heike Hinrichsen  
Hans-Friedrich Nissen  
Malte Karau  
Honke Johannsen  
Heinrich Hildebrand

Die Gemeindevertreter Melf Boysen und Johann Petersen fehlen entschuldigt.

LKN:

Dr. Johannes Oelerich  
Rasmus Stark

Architekt:

Hargen Johannsen

Biosphäre Halligen:

Sabine Müller  
Annemarie Lübcke

Von der Verwaltung:

Dirk Pohlmann  
Annika Thomsen  
Birgit Meier, Protokollführerin

Zuhörer/innen:

9

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Einladung
2. Anfragen aus der Öffentlichkeit
3. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Wartverstärkungsmaßnahme und Bebauung auf Treuberg
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 nebst Haushaltsplan
5. Bericht zur Breitbandversorgung – Berichterstattung: Sabine Müller

**Zu TOP 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Einladung**

Bürgermeisterin Heike Hinrichsen begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Zuhörer/innen und stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung fest. Auf Antrag der Vorsitzenden soll die TO um den TOP 5 erweitert werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die TO wird **einstimmig** beschlossen.

**Zu TOP 2. Anfragen aus der Öffentlichkeit**

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass eine gemeindliche Rattenbekämpfungsaktion nicht mehr durchgeführt wird. Diese Vorgehensweise ist mittlerweile gesetzlich ausgeschlossen. Einzelheiten bzw. Einzelanfragen sind mit Herrn Stock, Ordnungsamt zu klären.

Zum Schüler-BAföG teilt Kämmerer Herr Pohlmann den aktuellen Stand mit. Für die Verfahrensdurchführung sind noch Abstimmungen zwischen Land und Kreis erforderlich. Er geht davon aus, dass frühestens zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 verlässliche Durchführungsbestimmungen vorliegen. Im Haushalt 2017 werden Finanzmittel eingeplant.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass der Tourismus- und auch der Sozialausschuss in Kürze Sitzungen abhalten werden. Termine stehen noch nicht fest.

Aus den Reihen der Zuhörer/innen wird heftige Kritik am Fahrplan der W.D.R. an Heiligabend, Silvester und dem Tag nach dem Biikebrennen geübt. An diesen Tagen ist keine Fahrt zu und von den Halligen geplant. Bürgermeisterin Hinrichsen sagt zu, das Gespräch mit der Reederei zu suchen.

Es wird einem Zuhörer bestätigt, dass die Gemeinde Pellworm der Biosphäre beitreten will. Ob dieses Anliegen wegen dem Aufbau der neuen Windenergieanlagen passt, wird vom Zuhörer bezweifelt. Annemarie Lübcke merkt an, dass es sich bei den aufgestellten Windmühlen um Repowering handelt.

### **Zu TOP 3. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Warftverstärkungsmaßnahme und Bebauung auf Treuberg**

Heike Hinrichsen führt ein, dass eine Beschlussfassung am heutigen Abend wünschenswert ist, damit die Beteiligten mit der Umsetzungsplanung beginnen können.

Der Leiter des LKN Herr Dr. Oelerich erläutert den Beteiligten, dass gemeinsam mit dem Architekten Herrn Hargen Johannsen ein Plan entwickelt wurde. Dieser Plan mit drei Langhäusern auf der Warftoberfläche und deren mögliche Nutzung wird den Zuhörern erläutert. Das Ergebnis ist u. a. dem Minimierungsgebot für Volumen und überbauter Fläche geschuldet. Wenn in der heutigen Sitzung die Umsetzung beschlossen wird, ergibt sich ein vorläufiger Zeitplan, dessen Verlauf wie folgt vorgesehen ist:

Naturschutzrechtliche Untersuchungen 2017,

B-Plan-Aufstellung in 2017,

Grundlagenermittlung und Vorplanung 2017,

Entwurfsplanung, Genehmigungen und Ausführungsplanung 2018,

Ausschreibung und Durchführung der Warftverstärkung nicht vor 2019,

Bau der Gebäude nicht vor 2020.

Dr. Oelerich ergänzt, dass die Ausrichtung der Warft sowie die Bedachung der Gebäude, die kontrovers auf Langeneß diskutiert wurde, zukunftsweisend sein sollen, dieses insbesondere im Hinblick auf das Projekt „Hallig 2050“.

Die Gemeindevertretung Langeneß beschließt, nach kurzer Aussprache **einstimmig**, die Warft Treuberg zu verstärken mit der Maßgabe des Minimierungsgebots für den Warftkörper und die Warftoberfläche sowie einer Bedachung mit Harteindeckung.

### **Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 nebst Haushaltsplan**

Herr Pohlmann erläutert, dass die Haushaltsplanung in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen und der Gemeindevertretung vorgenommen wurde. Die Kommunalaufsicht hat die grundsätzliche Haushaltsgenehmigung signalisiert. Eine Genehmigung erfolgt jedoch erst, wenn der Jahresabschluss 2014 vorliegt. Bis dahin können nur gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen finanziert werden und für die Gemeinde bedeutet dieses im

ersten Quartal 2017 äußerste Haushaltsdisziplin einzuhalten. Es ist vorgesehen, den Jahresabschluss 2014 möglichst zum 2. Quartal 2017 vorzulegen, sodass dann die Genehmigung des Haushaltes einen Haushaltsvollzug, insbesondere für Investitionen ermöglicht.

Die Gemeindevertretung Langeneß beschließt **einstimmig**, die nachfolgende Haushaltssatzung unter Einbeziehung der Änderungsliste.

- + 33.000 Euro für Warferhöhung
- + 50.000 Euro Wege Oland
- + 10.000 Euro Weg Norderhörn
- + 9.000 Euro Schüler-BAföG – Ausgaben
- + 6.000 Euro Schüler-BAföG – Einnahmen
- 6.000 Euro Reserviert für Digitalfunk

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Langeness für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des §§ 95 Abs.1 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	575.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.709.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.196.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	272.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.348.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.009.300 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	605.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,55 Stellen.

#### **§ 3**

(1) Die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017 werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370,00 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390,00 %
2. Gewerbesteuer	370,00 %

(2) Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Langeneß, beschlossen am 07.10.2014, tritt mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 außer Kraft.

#### **§ 4**

Alle Konten der Kontengruppen 50, 51, 70 und 71 (Abschnitt Personalaufwendungen) sind über alle Teilpläne hinweg gegenseitig deckungsfähig.

#### **§ 5**

(1) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

(2) Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

(3) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen ausweist.

(4) Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen innerhalb desselben Budgets ohne vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung oder des Bürgermeisters.

#### **§ 6**

(1) Unter vorgenannten Bewirtschaftungsregeln sind die Teilpläne aller Produkte jeweils ein Budget.

(2) Die Teilpläne eines Produktbereiches bilden jeweils ein übergeordnetes Budget.

#### **§ 7**

(1) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin seine Zustimmung gemäß § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt jeweils 50.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

(2) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen auch gemäß § 95 b Abs. 2 Nr. 2 GO als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden wird auf 30.000 € festgesetzt.

(3) Als erheblich im Sinne von § 95 b Abs. 2 Nr. 1 GO gelten 5 % der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

(4) Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

(5) Der Kämmereiamtsleiter ist ermächtigt, für die im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten die dafür erforderlichen Mittel im Finanzplan zu übertragen.

#### **§ 8**

(1) Für übertragbar werden alle Aufwandspositionen und dazugehörige Auszahlungsansätze erklärt. Zudem sind sämtliche zweckgebundenen Erträge und dazugehörige Einzahlungen übertragbar.

(2) Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, über die Übertragung von Ansätzen ohne Wertgrenze zu entscheiden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

## § 9

Die Beschäftigung von Personal erfolgt auf Grundlage des als Teil des Haushaltsplanes beschlossenen Stellenplans.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt

Langeness,

Heike Hinrichsen  
Bürgermeisterin

### **Zu TOP 5. Bericht zur Breitbandversorgung**

Sabine Müller berichtet über die Zielsetzung des Bundes 50 Mbit/s/sec. zur Verfügung stellen zu wollen.

Für die Strukturplanung und Kostenschätzung hat die Firma OFP den Auftrag. Mittel können bis zum 28.02.2017 beantragt werden.

Parallel überlebt auch das Land Fördermittel bereit zu stellen. Somit ist davon auszugehen, dass der Breitbandausbau in jedem Fall weiter geht.

Auf Langeneß wurden bis auf drei Teilstücke (Tadenswarf, Treuberg und Mayenswarf) Leerrohre verlegt. Dies drei Teilstücke müssen noch berücksichtigt werden.

Die Realisierung des Glasfaserausbaus mit den dazugehörigen Hausanschlüssen ist für 2018 vorgesehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Heike Hinrichsen schließt die Sitzung mit einem Dank für die Beteiligung aller Anwesenden um 17.10 Uhr.

---

(Bürgermeisterin Heike Hinrichsen)

---

(Protokollführerin B. Meier)